



EINGEGANGEN

29. APR. 2026

STADTKANZLEI

Beilage

Traktandum Nr. 10

Stadtratssitzung vom 29. Juni 2026

Motion Gerhard Käser (SP), Jan Herzig (SVP), Roland Loser (SP), Patrick Jaeggi (SVP) und Mitunterzeichnende vom 30. Juni 2025: "Verhandlungsaufnahme mit Kanton Bern bezüglich Neubau Dreifachturnhalle im Hard" (am 13. Oktober 2025 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt); Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist; Beschluss

Datum: 27. April 2026
Status: Definitiv
Zuständig: Caspar Probst, Thomas Kunz, Daniel Ott
Verteiler: Gemeinderat, Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Antrag auf Fristverlängerung	3
3.1	Bisherige Handlungen	3
3.2	Weiteres Vorgehen	4
4	Beschlussentwurf	4



1 Grundlagen

- Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 (in Kraft ab 1. Januar 2020)
- Akten zur Motion Gerhard Käser (SP), Jan Herzig (SVP), Roland Loser (SP), Patrick Jaeggi (SVP) und Mitunterzeichnende vom 30. Juni 2025: "Verhandlungsaufnahme mit Kanton Bern bezüglich Neubau Dreifachturnhalle im Hard"
- Stadtratsbeschluss vom 13. Oktober 2025, Traktandum 11 (Erheblicherklärung)
- Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2025, Traktandum 19

2 Rechtliche Grundlagen

Erheblich erklärte Motionen und Postulate gehen zur Behandlung an den Gemeinderat; dieser hat darüber so bald als möglich, in jedem Fall innerhalb von zwei Jahren, bei Motionen mit Richtliniencharakter innerhalb von neun Monaten seit der Erheblicherklärung, zu berichten oder Antrag zu stellen (Art. 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

Kann die zweijährige respektive neunmonatige Frist nicht eingehalten werden, ersucht der Gemeinderat den Stadtrat vor deren Ablauf um eine Verlängerung (Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates).

3 Antrag auf Fristverlängerung

Die Motion Gerhard Käser (SP), Jan Herzig (SVP), Roland Loser (SP), Patrick Jaeggi (SVP) und Mitunterzeichnende vom 30. Juni 2025: "Verhandlungsaufnahme mit Kanton Bern bezüglich Neubau Dreifachturnhalle im Hard" wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 13. Oktober 2025 als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert und erheblich erklärt.

Der Gemeinderat beauftragte das Amt für Bildung, Kultur und Sport mit Beschluss vom 28. November 2025 mit dem weiteren Vollzug. Aus den nachfolgenden Gründen wird eine Fristerstreckung für die weitere Bearbeitung benötigt:

3.1 Bisherige Handlungen

Ausgehend von der Auftragserteilung des Gemeinderats wurden die notwendigen Grundlagen für das weitere Vorgehen in einem ersten Schritt verwaltungsintern zwischen dem Amt für Bildung, Kultur und Sport und dem Stadtbauamt erarbeitet. Diese Vorbereitung umfasste insbesondere die Klärung der Ausgangslage, eine erste Einschätzung des Bedarfs sowie die Abstimmung der städtischen Positionen.

Im Rahmen einer ersten Sitzung am 20. Januar 2026 mit Vertretern der Stadt Langenthal (Stadtpräsident, Ressortvorsteher Kultur und Sport, Vorsteher Amt für Bildung, Kultur und Sport sowie Fachbereichsleiter Sport) und des Amtes für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (Leiter AGG, Leiter Bildungsbauten) wurde ein gemeinsames Verständnis der Ausgangslage erarbeitet. Zudem wurden die gegenseitigen Erwartungen geklärt, der Handlungsspielraum definiert und das weitere Vorgehen für die Zusammenarbeit festgelegt.

Am 3. März 2026 fand ein zweites Treffen in Form eines Kick-offs der neu gebildeten Arbeitsgruppe statt. Daran nahmen Vertretungen der Stadt Langenthal (Bereich Stadtentwicklung, Vorsteher Amt für Bildung, Kultur und Sport, Fachbereichsleiter Sport) sowie Vertreter des AGG (Leitung Bildungsbauten, Portfoliomanager Bildung) teil. In dieser Sitzung wurden die zentralen Klärungsaufträge – Bedarfsanalyse, Planungsvereinbarung, Potenzialstudie und Machbarkeitsstudie – besprochen. Gleichzeitig



wurden die Zuständigkeiten festgelegt und ein grober Zeitplan mit den wichtigsten Meilensteinen vereinbart. Auf Grundlage einer Potenzialstudie sollen mögliche Lösungsansätze weiterentwickelt sowie geeignete Umsetzungsmöglichkeiten formuliert werden. Ziel ist es, bis Ende Jahr die Potenzialstudie zu erarbeiten. Die Ergebnisse dienen als Entscheidungsgrundlage und werden den zuständigen Behörden zur Beschlussfassung vorgelegt.

3.2 Weiteres Vorgehen

Die von der Motion verlangte Aufnahme von Verhandlungen mit dem Kanton ist erfolgt. Da die Motion für die Gespräche bestimmte Ziele formuliert hat, muss aber eine vertiefte und qualitativ ausreichende Bearbeitung der nächsten Schritte abgewartet werden. Es wird also mehr Zeit benötigt, um gegenüber dem Parlament verlässlichere Aussagen über das Erreichen der formulierten Ziele machen zu können.

Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, den Stadtrat um eine Fristverlängerung für die Bearbeitung der Motion Gerhard Käser (SP), Jan Herzig (SVP), Roland Loser (SP), Patrick Jaeggi (SVP) und Mitunterzeichnende vom 30. Juni 2025: "Verhandlungsaufnahme mit Kanton Bern bezüglich Neubau Dreifachturnhalle im Hard" bis am 30. Juni 2027 zu ersuchen.

4 Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführung beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

1. Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019, beantragt dem Stadtrat Zustimmung zu folgendem Beschluss:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom XXXX, beschliesst:

- I. Die Fristverlängerung bis 30. Juni 2027 für die Umsetzung der Motion Gerhard Käser (SP), Jan Herzig (SVP), Roland Loser (SP), Patrick Jaeggi (SVP) und Mitunterzeichnende vom 30. Juni 2025: "Verhandlungsaufnahme mit Kanton Bern bezüglich Neubau Dreifachturnhalle im Hard" (erheblich erklärt am 13. Oktober 2025), wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

2. Die Stadtkanzlei wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Visum Ressortvorsteher:

Daniel Ott
Vorsteher Amt für Bildung, Kultur und Sport

Patrick Fluri
Gemeinderat



Beilagen
keine